

Gibt es einen optimalen Schnittzeitpunkt für Bäume?

Prof. Dr. Dirk Dujesiefken, Institut für Baumpflege, Hamburg

Einleitung

Im vergangenen Jahrhundert wurden Schnittmaßnahmen an Bäumen traditionell in den Wintermonaten durchgeführt. Diese Tradition hat viele Gründe, unter anderem gibt es dafür einen Zusammenhang mit dem Einschlag im Forst und der Brennholzerzeugung, was schon immer in den Wintermonaten stattfand. Zudem war man der Meinung, dass Schnitte in der Vegetationsruhe für den Baum am verträglichsten sind, da er sich in der Ruhephase befindet. Weiterhin war die Vogelbrut ein wesentlicher Grund für die Schnitarbeiten an Bäumen in den Wintermonaten.

Seit rund 25 Jahren wird über die richtige Schnittzeit von Bäumen kontrovers diskutiert. Hierbei werden Erfahrungen und Untersuchungsergebnisse aus dem Forst oder dem Obstbau herangezogen, rechtliche Aspekte hinsichtlich des Artenschutzes oder der Verkehrssicherheit sowie die Auslastung der Baumpflegefirmen über das Jahr angeführt oder die Baumbiologie als Entscheidungsgrundlage genommen.

Die komplexe Frage des optimalen Schnittzeitpunktes soll in diesem Beitrag von mehreren Seiten beleuchtet werden. Weiterhin sollen in dieser Frage für die praktische Umsetzung in der Baumpflege ein Bezug zu der neuen ZTV-Baumpflege (2017) hergestellt werden.

Baum ist nicht gleich Baum und Schnitt ist nicht gleich Schnitt

Zur Klärung der Frage der Schnittzeit muss man differenzieren zwischen den verschiedenen Bäumen, beispielsweise zwischen Waldbäumen, Obstbäumen sowie Straßen- und Parkbäumen. Letztendlich gehören selbst Bäume in Baumschulen, Sichtschutzpflanzungen und Heckengehölze zu dieser Betrachtung. Weiterhin muss zwischen Jung- und Altbäumen unterschieden werden.

Baum ist also nicht gleich Baum. Im Folgenden soll es nur um Straßenbäume sowie um Bäume in der Stadt gehen, also um alle Gehölze, die von Baumpflegerern behandelt werden.

Hinsichtlich der Schnittmaßnahmen unterscheidet man allein in der Baumpflege zwischen der

- Jungbaumpflege,
- Kronenpflege,
- Lichtraumprofilschnitt,
- Totholzentfernung,
- Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben,
- Formschnitt,
- Kopfbaumschnitt,
- Einkürzung der Krone,
- Sofortmaßnahmen an geschädigten Baumkronen nach unvorhersehbaren Ereignissen und
- Nachbehandlung geschädigter Bäume mit Ständerbildung (ZTV-Baumpflege 2017).

Bei Obstgehölzen erzieht man die Krone zu unterschiedlichen Formen, anders als bei Straßenbäumen z. B. zu einer Hohlkrone, zu einer pyramidalen Krone oder schneidet den Baum zu einem Spalier. Weiterhin wird hier zudem auch art- bzw. gattungsspezifisch geschnitten und unterscheidet beispielsweise den Schnitt von Kernobst und von Steinobst. Meist werden dabei, anders als beispielsweise im Forst, niedrig ansetzende Kronen erzeugt und der Ertrag der Gehölze spielt eine wesentliche Rolle. Dies ist auch im Forst der Fall, beispielsweise bei der Wertästung, um eine möglichst große, astfreie Stammlängen zu erzeugen. Vom Baumschnitt spricht man aber auch z. B. in der Baumschule, bei der Erziehung von Bonsai-Gehölzen sowie bei der Pflege und Unterhaltung von Windschutzpflanzungen in der Landwirtschaft (Stichwort: Knickpflege).

Schnitt ist also nicht gleich Schnitt und allein die Schnittmaßnahmen in der Baumpflege sind sehr vielfältig. Im Folgenden sollen nur diese Baumpflegemaßnahmen Gegenstand der Betrachtungen sein.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Unabhängig davon, um welche Art von Baum und welche Art von Schnitt es sich handelt, beeinflussen zusätzlich auch rechtliche Vorgaben den Schnittzeitpunkt. Die wesentlichen Regelungen für die Baumpflege im Jahresverlauf finden sich im § 39 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz), wo Schnittverbote beispielsweise für „gärtnerisch genutzte Grundflächen“ vorgegeben sind. Weiterhin gibt es Einschränkungen für bestimmte Schnittarten. Das BNatSchG hat in diesem Zusammenhang die „schonenden Form- und Pflegeschnitte“ eingeführt, ohne näher zu erläutern, was hierunter zu verstehen ist. Nach allgemeiner Ansicht ergaben sich jedoch hierzu die fachlichen Definitionen aus der alten ZTV-Baumpflege (2006) (siehe hierzu auch Baumgarten et al. 2012, Dietz et al. 2014). Die aktuelle ZTV-Baumpflege (2017) folgt dieser Auffassung und unterscheidet die o.g. Leistungen in „schonende Form- und Pflegeschnitte“ sowie in „stark eingreifende Maßnahmen“ und gibt damit mehr rechtliche Sicherheit für die Ausführenden. Schonende Form- und Pflegeschnitte sind demnach: Jungbaumpflege, Kronenpflege, Lichtraumprofilschnitt, Totholzentfernung, Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben, Formschnitt und Kopfbaumschnitt.

Weitere Vorgaben können durch Landesnaturschutzgesetze, örtliche Baumschutzsatzungen oder durch Auflagen bei Bauvorhaben gegeben sein.

Das Buch „Baumpflege im Jahresverlauf“ (Baumgarten et al. 2012) enthält einen Leitfaden zum Baumschnitt: Zunächst muss geklärt werden, wo die Maßnahme stattfinden soll, denn nur bei Einzelbäumen in der freien Landschaft sowie bei Alleen bzw. Straßenbegleitgrün gibt es gemäß BNatSchG eine Begrenzung: Schonende Form- und Pflegeschnitte sind auch hier jederzeit erlaubt, jedoch nicht die stark eingreifenden Schnittmaßnahmen. Diese sind in dem Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September unzulässig. Weiterhin muss geprüft werden, ob es in Bezug auf das BNatSchG abweichendes Landesrecht gibt und ob es eine Baumschutzsatzung bzw. Baumschutzverordnung ergänzende Regelungen trifft, so dass dann ggf. eine Ausnahmegenehmigung nach Landesrecht und/oder nach der örtlichen Baumschutzsatzung/Baumschutzverordnung beantragt werden muss.

Liegt jedoch im Baum oder im Baumbestand eine konkrete Naturschutzrelevanz, d. .h. Nist- und Ruhestätten von geschützten Arten vor, ist die Maßnahme unzulässig. Bei unaufschiebbaren Verkehrssicherungsmaßnahmen muss in einem solchen Fall eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt werden oder eine behördliche Anordnung vorliegen. Erst dann sind die erforderlichen Schnittmaßnahmen trotz der geschützten Arten in oder an dem Baum und der zeitlichen Einschränkungen gemäß BNatSchG zulässig.

Einfluss von Baumart, Schnitfführung und Wundgröße

Unabhängig von dem zu schneidenden Baum, dem Ziel der Schnittmaßnahme und den rechtlichen Vorgaben spielt auch die Baumbiologie für die Beurteilung der Schnittzeit eine wesentliche Rolle. Hierzu muss die Effektivität der Wundreaktionen der Bäume betrachtet werden. Diese Wundreaktionen sind jedoch keine konstante Größe, sondern werden stark beeinflusst von der Baumart, der Art der Schnitfführung beim Schnitt sowie der Wundgröße.

Aus Praxiserfahrungen ist seit langem bekannt, dass sich nach Verletzungen, z.B. an Pappel und Weide, häufig umfangreiche Fäulen bilden, an Buche und Eiche dagegen weniger. Untersuchungen verschiedener Institutionen ergaben, dass man generell zwischen effektiv und schwach abschottenden Gattungen bzw. Baumarten unterscheiden kann (siehe hierzu auch Dujesiefken, Liese 2008). Zu den schwach abschottenden Bäumen gehören u.a. Birke, Esche, Pappel, Weide sowie Obstgehölze und Fichte. Effektiv abschottend sind beispielsweise Buche, Eiche, Hainbuche, Linde, Platane und Kiefer.

Weiterhin ist die Schnitfführung (z. B. Schnitt auf Astring) ein wesentlicher Teil der fachgerechten Baumpflege. Auch bei korrekter Schnitfführung kann es zu weitreichenden Verfärbungen und nach wenigen Jahren zu umfangreichen Einfäulungen in die Starkäste und Stämmlinge kommen. Wesentliche Einflussgrößen sind das Abschottungsvermögen sowie der Durchmesser des abgetrennten Astes und damit die Wundgröße.

Selbst bei effektiv abschottenden Bäumen können Astungswunden von mehr als 10 cm Durchmesser weit in den Stamm reichende Verfärbungen und Fäulen verursachen. Bei schwach abschottenden Arten kann dies bereits bei Wunden ab 5 cm Durchmesser erfolgen. Kleinere Schnitte werden dagegen i.d.R. engräumig abgeschottet und sind nach mehreren Jahren vollständig überwältigt, und zwar unabhängig von der Schnittzeit.

Die unterschiedlich effektiven Reaktionen nach Verletzungen (Schnittmaßnahmen) in Abhängigkeit zur Verletzungszeit sind somit vor allem für größere Wunden von Bedeutung.

Einfluss der Verletzungszeit auf die Wundreaktionen

Der jahreszeitliche Einfluss auf die Wundreaktion von Bäumen war jahrelang kein Gegenstand der Forschung. Dass die Unterschiede hinsichtlich der Effektivität der Abschottung und der Überwallung von Wunden je nach Jahreszeit sich erheblich unterscheiden können, ergaben Untersuchungen in den 1980er Jahren. In dieser Zeit wurden an dem damaligen Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg vergleichende Untersuchungen zu verschiedenen Methoden der Baumpflege durchgeführt. Die Arbeiten erfolgten praxisnah an Altbäumen. Es wurden z. B. unterschiedliche Schnitfführungen und unterschiedliche Wundbehandlungen getestet. Da sich die Versuchsanlage aufgrund des Geräteinsatzes und der Menge an Versuchen teilweise über mehrere Wochen oder Monate hinzogen, wurden aus Gründen der Qualitätssicherung Tests unternommen, um den möglichen Einfluss unterschiedlicher Schnittzeitpunkte zu überprüfen. Hierbei wurde deutlich, dass zusätzlich zu der Schnitfführung und der Wundgröße auch der Zeitpunkt der Verletzungen erheblichen Einfluss auf die Wundreaktionen von Bäumen haben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Reaktionen der verschiedenen Gewebe im Baum im Jahresverlauf unterschiedlich stark ausgeprägt sind: Die stärksten Überwallungen am Wundrand werden nach Verletzungen im Frühjahr gebildet. Das gleiche gilt für das Absterben des Kambiums am Wundrand; die geringsten Kambialnekrosen und damit die geringste Schädigung für den Baum entsteht ebenfalls nach einer Frühjahrsverletzung. Die engräumigste Abschottung im Holzkörper entwickeln sich

dagegen im Sommer (Juni/Juli). Es gibt also nicht DEN besten Zeitpunkt aus Sicht der Baumbiologie. Hier muss im Einzelfall entschieden werden, ob und ggf. welche Reaktion von besonderer Bedeutung ist.

In den Wintermonaten sind dagegen alle Reaktionen des Baumes deutlich schwächer als zu anderen Jahreszeiten. Aus diesem Grund wird bereits seit den 1980er Jahren aus baumbiologischer Sicht empfohlen, speziell bei größeren bzw. umfangreicheren Schnittmaßnahmen auf die Wintermonate als Ausführungszeit zu verzichten.

Angaben zur Schnittzeit in der neuen ZTV-Baumpflege

Aufgrund der dargestellten Komplexität kann es keine allgemeingültigen Vorgaben hinsichtlich der optimalen Schnittzeit in der Baumpflege geben.

Konkrete Vorgaben für die Ausführungszeit finden sich lediglich im Abschnitt 3, beispielsweise für den Kopfbaumschnitt. Diese neu in die ZTV-Baumpflege aufgenommene Leistung ist folgendermaßen definiert: „Der Kopfbaum ist eine Gestaltungs- und/oder Nutzungsform, bei der an den verdickten Astenden (Köpfe) die Neuaustriebe flach abgeschnitten werden. Dies erfolgt an der Triebbasis und nur im Triebdurchmesser ohne Verletzung der Köpfe.“ Entsprechend den Erfahrungen aus der Praxis ist hierzu folgendes festgelegt: „Der Schnitt ist in der Vegetationsruhe durchzuführen“.

Hinweise zur Schnittzeit finden sich in der neuen ZTV-Baumpflege im Abschnitt 0:

0.2.1.14 Art, Umfang und Zeitraum der einzelnen Baumpflegeleistungen unter Angabe von Zeitpunkt und zeitlichem Abstand der Leistungen sowie evtl. Einschränkungen (z.B. aus Gründen des Artenschutzes, Abschottungsvermögen, Überwallungsvermögen, Austriebsvermögen, Stark „saftende“ Baumarten, Nutzungssituation und Baumumfeld).

Den Zeitraum für die geplanten Maßnahmen muss somit unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte vom Ausschreibenden festgelegt werden.

Folgerungen

Die Ausführungen zeigen, dass es aufgrund der Komplexität der Fragestellung keine allgemeingültige Aussage bzw. Empfehlung für den optimalen Schnittzeitpunkt geben kann. Allein für den Bereich der Baumpflege gibt es viele Aspekte, die zu berücksichtigen sind.

Eher unproblematisch sind die schonenden Form- und Pflegeschnitte gemäß neuer ZTV-Baumpflege, die unabhängig vom Standort über das ganze Jahr durchgeführt werden dürfen. Hier kann es lediglich rechtliche Einschränkungen geben, z. B. aus Gründen des Artenschutzes.

Schwieriger sind in dieser Hinsicht die stark eingreifenden Maßnahmen, und zwar sowohl aus rechtlicher und baumbiologischer Sicht. Hier gibt es die zeitliche Einschränkung für die Bäume in der freien Landschaft sowie für Alleen und das Straßenbegleitgrün. Weiterhin sind die umfangreicheren Schnittmaßnahmen auch aus baumbiologischer Sicht problematisch. Zur Minderung der negativen Folgewirkungen an den Schnittwunden sollten die stärkeren Eingriffe möglichst in einer Zeit erfolgen, wenn der Baum die effektivsten Reaktionen entwickeln kann. Ungünstig für den Baum ist auf jeden Fall ein stärkerer Eingriff in den Wintermonaten, da zu dieser Zeit das Gewebe im Wundbereich am schwächsten reagieren kann.

Zur Ermittlung des optimalen Schnittzeitpunkts unter allen Aspekten muss innerhalb des vorgegebenen rechtlichen Rahmens ggf. abgewogen werden zwischen Baum bzw. Baumschutz und Artenschutz. Ist beispielsweise aufgrund des Brutgeschäftes von Vögeln die Schnittmaßnahme bis in den Frühsommer nicht erlaubt, kann die Baumpflege in den Spätsommer/ Herbst verschoben werden. Auf diese Weise wird man dem Naturschutz gerecht und führt zugleich die Maßnahme zu einer Zeit aus, in der der Baum noch deutlich effektiver reagieren kann als in den Wintermonaten.

Literatur

Baumgarten, H., Dujesiefken, D., Rieche, T. 2012: Baumpflege im Jahresverlauf. Schnittzeiten im Einklang mit dem Naturschutz. Verlag Haymarket Media, Braunschweig, 64 S.

BNatSchG, 2009: Bundesnaturschutzgesetz Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

Dietz, M., Dujesiefken, D., Kowol. T., Reuther, J., Rieche, T., Wurst, C.: Artenschutz und Baumpflege. Haymarket Media, Braunschweig, 143 S.

Dujesiefken, D., Liese, W. 2008: Das CODIT Prinzip – von den Bäumen lernen für eine fachgerechte Baumpflege. Verlag Haymarket Media, Braunschweig, 159 S.

ZTV-Baumpflege (2006): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege. 5. Auflage, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau, Bonn, 71 S.

ZTV-Baumpflege (2017): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege. 6. Auflage, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau, Bonn, 72 S.

Autor



Prof. Dr. Dirk Dujesiefken

Institut für Baumpflege

Brookkehre 60

21029 Hamburg

dirk.dujesiefken@institut-fuer-baumpflege.de

Dirk Dujesiefken lehrt zudem an der HAWK in Göttingen, Studiengang Arboristik, an der Universität für Bodenkultur (BOKU) in Wien sowie an der Schwedischen Universität (SLU) in Alnarp. Er ist weiterhin Leiter des Regelwerksausschusses der ZTV-Baumpflege der FLL und Mitarbeiter bei verschiedenen anderen Regelwerken, u.a. den FLL-Baumkontrollrichtlinien sowie der RAS-LP 4 der FGSV.